

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13429 –**

### **Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2024**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands, heute die Partei „Die Heimat“), mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2024 im Bundesgebiet insgesamt statt?
  - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 30. Oktober 2024 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2024 im Bundesgebiet 32 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (sechs Konzerte und 26 Liederabende) statt.

Zu folgenden elf Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor.

Datum	Ort	Land	Auftretende
13.07.2024	Eisenach	Thüringen	Einzelperson
03.08.2024	unbekannt		Einzelperson
24.08.2024	Bad Bevensen	Niedersachsen	zwei Einzelpersonen
30.08.2024	unbekannt		Einzelperson
30.08.2024	Auerbach	Sachsen	Einzelperson
31.08.2024	unbekannt		Einzelperson
07.09.2024	unbekannt		Einzelperson
13.09.2024	unbekannt		Einzelperson
13. oder 14.09.2024	unbekannt		zwei Einzelpersonen
14.09.2024	Leubsdorf-Schellenberg	Sachsen	keine offenen Erkenntnisse
14.09.2024	unbekannt		Einzelperson

Die weiteren 21 Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Aufschlüsselung der Musikveranstaltungen nach Ländern nicht mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussacheneinstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die Partei „Die Heimat“ (vormals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD) oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2024 vier entsprechende Musikveranstaltungen statt, die von der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) bzw. den „Jungen Nationalisten“ (JN) organisiert wurden. Zudem wurde der für den 20. Juli 2024 in Bopfingen (Baden-Württemberg) geplante Liederabend im Vorfeld polizeilich unterbunden.

Zu den übrigen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

3. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Die Heimat“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2024 sechs entsprechende Veranstaltungen statt. Offene Erkenntnisse liegen zu den folgenden fünf Veranstaltungen vor.

Datum	Ort	Land	Auftretende
17.08.2024	Riesa	Sachsen	Einzelperson
August 2024	Rheinland	Nordrhein-Westfalen	Einzelperson
31.08.2024	keine offenen Erkenntnisse	Baden-Württemberg	Einzelperson
06.09.2024	Riesa	Sachsen	drei Einzelpersonen
21.09.2024	Döbeln	Sachsen	Einzelperson

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2024 keine entsprechenden Veranstaltungen statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im dritten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2024 drei entsprechende Veranstaltungen statt. Bei dem sogenannten „Tag der Heimattreue“ traten am 10. August 2024 in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) die rechtsextremistische Musikgruppe „Odessa“, „Thematik 25“ sowie eine Einzelperson

auf. Ende August 2024 fand im Raum Franken (Bayern) das „Fränkische Sommerfest“ statt, in dessen Rahmen ein Liedermacher auftrat.

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im dritten Quartal 2024, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Juli bis September 2024 im Bundesgebiet 32 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die in der Antwort zu Frage 3 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden 17 Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor.

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
06.07.2024	unbekannt	Thüringen	unbekannt	Einzelperson
07.07.2024	Gera	Thüringen	Einzelperson	Einzelperson
13. oder 14.07.2024	unbekannt	Thüringen	zwei Einzelpersonen	Einzelperson
27.07.2024	Berlin	Berlin	Einzelperson	Einzelperson, zu weiteren Auftretenden keine offenen Erkenntnisse
10.08.2024	Hilchenbach	Nordrhein-Westfalen	„Der Dritte Weg“	„Odessa“, „Thematik 25“, Einzelperson
16.08.2024	Dresden	Sachsen	Einzelperson	keine offenen Erkenntnisse
17.08.2024	Riesa	Sachsen	„Deutsche Stimme Verlag“	Einzelperson
17.08.2024	Zeulenroda-Triebes	Thüringen	Einzelperson	Einzelperson
August 2024	Rheinland	Nordrhein-Westfalen	„Junge Nationalisten“	Einzelperson
Ende August 2024	Raum Franken	Bayern	„Der Dritte Weg“	namentlich nicht bekannte Einzelperson
31.08.2024	keine offenen Erkenntnisse	Baden-Württemberg	„Die Heimat Regionalverband Nordbaden“	Einzelperson
06.09.2024	Riesa	Sachsen	„Die Heimat“, „Heimat.Kultur.Werk“	drei Einzelpersonen
14.09.2024	Guthmannshausen	Thüringen	unbekannt	Einzelperson
14.09.2024	Perleberg-Spiegelhagen	Brandenburg	keine offenen Erkenntnisse	keine offenen Erkenntnisse
21.09.2024	Döbeln	Sachsen	„Junge Nationalisten“, „Die Heimat Sachsen“	Einzelperson
21.09.2024	Raum Harz	erstreckt sich auf Niedersachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen	unbekannt	zwei Einzelpersonen
28.09.2024	keine offenen Erkenntnisse	keine offenen Erkenntnisse	keine offenen Erkenntnisse	Einzelperson

Zu den 15 weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu einem der sechs Konzerte liegt keine Besucherzahl vor. Die übrigen fünf Konzerte wurden von insgesamt 233 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 47 Personen.

Zu zehn der 26 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 16 Liederabende wurden von insgesamt 660 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 41 Personen.

Zu zehn der 32 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 22 Veranstaltungen wurden von insgesamt 1 659 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 75 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im dritten Quartal 2024 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im dritten Quartal 2024 keine entsprechenden Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland mitorganisiert.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2024 zwei Musikveranstaltungen mit deutscher Beteiligung im Ausland statt. Für das Konzert am 20./21. September 2024 im Raum Oslo (Norwegen) wurden unter anderen zwei deutsche Musiker (Einzelpersonen) angekündigt. Bei dem zweitägigen „Galerna Fest“ am 27./28. September 2024 in Santander (Spanien) trat neben ausländischen rechtsextremistischen Musikgruppen ein deutscher rechtsextremistischer Musiker (Einzelperson) auf.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2024 von der Polizei aufgelöst?
11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im dritten Quartal 2024 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine systematische Meldung über den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) und eine darauf basierende Speicherung in der zentralen PMK-Fallzahllendatei LAPOS des Bundeskriminalamts (BKA) erfolgt nicht.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im dritten Quartal 2024 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des KPMD-PMK erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahllendatei LAPOS des BKA im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der Fallzahllendatei LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfweise wurden Recherchen im Feld „Kurz Sachverhalt“ in der zentralen PMK-Fallzahllendatei LAPOS durchgeführt, deren Ergebnisse manuell unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden.

Im dritten Quartal 2024 wurden vier Sachverhalte festgestellt.

Datum	Ort	Land	Sachverhalt
13.07.2024	Berlin	Berlin	1× Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §°86a des Strafgesetzbuches (StGB) (Tatverdächtiger zeigt sein Hakenkreuztattoo)
20.07.2024	Bopfingen	Baden-Württemberg	1× Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §°86a°StGB (Tatverdächtiger trug ein T-Shirt mit der sogenannten „schwarzen Sonne“)
20.07.2024	Bopfingen	Baden-Württemberg	1× Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §°86a°StGB (Tatverdächtiger trägt Ohren-Tunnels mit dem Symbol der „schwarzen Sonne“ in den Ohren)
20.07.2024	Bopfingen	Baden-Württemberg	1× Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §°86a°StGB (Tatverdächtiger zeigte ein Tattoo der „schwarzen Sonne“ auf seiner Wade)

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das zweite Quartal 2024 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im zweiten Quartal 2024 ein weiteres Konzert, ein weiterer Liederabend sowie drei weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt.

Zu diesen nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen

vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Damit erhöht sich die Zahl der Musikveranstaltungen für das zweite Quartal 2024 auf 34 (32) Veranstaltungen.

Die Gesamtbesucherzahl der 26 Liederabende (nur zu 14 Veranstaltungen liegen Besucherzahlen vor) steigt auf 780 (720) Personen. Der Durchschnitt beträgt damit nun ca. 56 (ca. 55) Personen.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im zweiten Quartal 2024 erhöht sich dadurch auf 44 (41). Die Gesamtbesucherzahl (nur zu 31 Veranstaltungen liegen Besucherzahlen vor) steigt auf 2 483 (2 338) Personen. Der Durchschnitt beträgt damit nun ca. 80 (ca. 81) Personen.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12531 verwiesen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im dritten Quartal 2024 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in der zentralen Fallzahllendatei LAPOS ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel unter anderen den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde in der zentralen Fallzahllendatei LAPOS mit diesem Parameter recherchiert. Die Rechercheergebnisse wurden anhand der Fragestellung manuell gesichtet.

Für das dritte Quartal 2024 konnten keine Sachverhalte festgestellt werden.

15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im dritten Quartal 2024, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der im Jahr 2024 indizierten und in die Liste jugendgefährdender Medien eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

